

München, 24. März 2016

Konzept zur Finanzierung der Übernachtungskosten zur Durchführung von studentischen Veranstaltungen aus zentralen Studienzuschüssen im TUM Science & Study Center Raitenhaslach

Nach der Eröffnung des TUM Science & Study Center Raitenhaslach steht selbiges auch für studentische Veranstaltungen zur Verfügung. Ein Teil der Veranstaltungen wird aus zentralen Studienzuschüssen finanziell unterstützt. Das folgende Konzept soll eine geregelte Vergabe ermöglichen und sicherstellen, dass stets ein Überblick über die Inanspruchnahme besteht.

Wer kann Mittel für Fahrten ins TUM Science & Study Center Raitenhaslach erhalten?

Sowohl Fachschaften der TU München als auch vom Fachschaftenrat akkreditierte Hochschulgruppen können subventioniert werden. Unterstützungen können nur für an der TUM immatrikulierte Studierende vergeben werden. Dies wird anhand einer Teilnehmerliste, die auf dem Seminar unterzeichnet wird, überprüft. Es dürfen auch nicht an der TUM immatrikulierte Mitglieder mitgenommen werden, deren Anteil muss aber voll von den genannten Personen oder der Hochschulgruppe getragen werden.

Außerdem können Studienfahrten ins TUM Science & Study Center Raitenhaslach bezahlt werden. Dabei handelt es sich um Studienfahrten im Rahmen einer Lehrveranstaltung. Denkbar wären beispielsweise theoretische Intensivblöcke oder Gruppenarbeit in Praktika. Für letztere gelten etwas andere Regeln als für Fachschaften und Hochschulgruppen.

Was wird bezahlt?

Um dem Missbrauch des Angebotes vorzubeugen und der Fahrt nach Raitenhaslach einen persönlichen Wert zu geben, wird nicht der gesamte Aufenthalt finanziert. Übernachtungskosten, Verpflegung (Frühstück und Abendessen) und Verpflegung und Übernachtung für externe Tagesgäste werden abzüglich eines Eigenbeitrags von 10 € pro Nacht und Teilnehmer komplett bezahlt. Für Teilnehmer von Studienfahrten entfällt außerdem der Eigenbetrag.

Zusätzlich können Unterkunft und Verpflegung für einen externen Vortragsgast pro Tag durch die Studienzuschüsse finanziert werden. Die Anfahrt für diesen und eventuelle Honorare müssen selbst getragen werden.

Entstehen durch verspätete Stornierung einer Buchung ohne triftigen Grund (Krankheit, etc.) Kosten, sind diese zu 50 % von der Fachschaft, Hochschulgruppe bzw. Privatperson zu tragen.

Wie funktioniert die Vergabe der Mittel?

Die betreffende Hochschulgruppe, Fachschaft oder der Lehrstuhl informiert die Vorsitzenden des Fachschaftenrates über die Anzahl der Übernachtungen und Teilnehmer mit einer kurzen Begründung für die Seminarfahrt im Vorfeld der Fahrt. Außerdem klären sie zusammen mit der Geschäftsführung des TUM Science & Study Center Raitenhaslach, ob die Fahrt in dem angedachten Zeitraum stattfinden kann. Nach Rücksprache mit den Vorsitzenden des Fachschaftenrates bucht die Geschäftsführung des TUM Science & Study Center Raitenhaslach den Aufenthalt. Die Anzahl der Personen und Übernachtungen werden zur Bewahrung der Übersicht zusammen mit einem kurzen Projektbericht und der Unterschriftenliste der finanzierten Mitfahrer an die Vorsitzenden des Fachschaftenrates geschickt.

Die Vorsitzenden informieren regelmäßig den Fachschaftenrat der TU München über die Inanspruchnahme der Studienzuschüsse und setzen den Vizepräsidenten für Studium und Lehre über die Nutzung der Unterstützung in Kenntnis.

Begrenzung der Inanspruchnahme

In einer ersten Pilotphase von einem Jahr soll es keine Begrenzung an Übernachtungen pro Fachschaft, Hochschulgruppe oder Person geben. Fachschaften und Hochschulgruppen sind zu mäßiger und sinnvoller Inanspruchnahme des Angebotes angehalten. Nach dieser ersten Pilotphase muss evtl. über eine Begrenzung nachgedacht werden.